



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Tännesberg

Nummer 

3	5	9
---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	7	8	2	4
2. Waldfläche in Hektar .....	4	4	1	4
3. Bewaldungsprozent.....	5		6	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....				

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

X
---
- überwiegend Gemengelage..... 

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X		Eichenmischwälder .....	
Bergmischwälder.....			Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	
Hochgebirgswälder .....			.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X		X		X			
Weitere Mischbaumarten .....		X		X		X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Innerhalb der Hegegemeinschaft ist der Waldanteil mit 56 % sehr hoch. Charakteristisch sind große, geschlossene Staatswaldkomplexe neben kleinen strukturierten Mischrevieren. Die Standorte werden von Granit und Gneisverwitterungsböden bestimmt. In den Altbeständen dominiert die Fichte, nur auf den etwas trockeneren Bereichen ist die Kiefer bestandsbildend.

Die Buche, die Hauptbaumart der natürlichen Waldgesellschaft, ist oftmals nur noch einzeln in den Altbeständen vorhanden. Im Staatswald gibt es allerdings Bereiche mit höherem Altbuchenanteil, wo sie sich auch reichlich verjüngt.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Derzeit ist die aktuelle Waldbestockung sehr stark von Nadelholz (insbesondere Fichte) geprägt. Aufgrund der Klimaveränderung wird für den Bereich der Hegegemeinschaft ein hohes bzw. sehr hohes Anbaurisiko für die Fichte prognostiziert. Dies zeigt sich bereits jetzt durch eine deutlich verstärkte Anfälligkeit für Borkenkäferbefall. Die Schadflächen haben in den letzten Jahren weiter zugenommen. Deshalb ist der Waldumbau in klimatolerantere und standortangepasste Baumarten, wie insbesondere Buche und Eiche, aber auch Edel- und sonstige Laubhölzer voranzutreiben. Nur in höheren Lagen ist die Fichte noch als führende Baumart tolerierbar.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X
Gamswild.....	
Sonstige .....	

Rotwild .....	
Schwarzwild .....	X

**Beschreibung der Verjüngungssituation**

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

**1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Hier setzt sich die Verjüngung aus 90 % Nadelholz (NH) und nur 10 % Laubholz (LH) zusammen. Der Buchenanteil in dieser Höhengschicht beträgt rd. 4,5 %, die Tanne 5 %. Die Kiefer ist mit 1 % und das sonstige Laubholz mit 5 % vertreten. Verbiss im oberen Drittel wurde v. a. an der Tanne (Verbissanteil 29 %) und an der Buche mit 10 % sowie beim SLbh mit 14 % festgestellt. Damit hat sich im Vergleich zum letzten Gutachten der Verbiss bei Buche (2021: 31 %) und dem sLbH (2021: 33 %) deutlich verringert.

**2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

In dieser Höhengschicht setzt sich die Verjüngung aus 81 % Nadelholz und 19 % Laubholz zusammen. Gegenüber den letzten Aufnahmen liegt der Laubholzanteil um 5 Prozentpunkte niedriger. Das Laubholz ist mit 4,5 % vertreten. Der Buchenanteil macht hier mit 14 % den Hauptanteil beim Laubholz aus. Der Leittriebverbiss an der Fichte liegt mit rd.0,2 % unverändert auf geringem Niveau. Der Tannenanteil liegt bei 2 % (52 Stück erfasst). Ihr Leittriebverbiss (35 %) ist daher statistisch unsicher. Beim Laubholz hat sich der Anteil des Leittriebverbisses auf 9 % verringert (2021: 11 %). Bei der in der Hegegemeinschaft bedeutendsten Laubbaumart Buche ist der Leittriebverbiss mit derzeit 8 % (gegenüber 2021: 9 %) leicht gesunken. Beim Sonstigen Laubholz (Birke, Vogelbeere, Aspe, Erle) beträgt der Leittriebverbiss 9 % (2021: 12 %). Auch der Verbiss im oberen Pflanzendrittel ist beim Laubholz mit derzeit 14 % gegenüber 24 % (2021) zurückgegangen.

**3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserebereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsige Verjüngungspflanzen und in erster Linie die in dieser frühen Entwicklungsphase besonders schnell wachsenden Baumarten wie die Edellaubhölzer und die Sonstigen Laubhölzer der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst. Von den aufgenommenen 255 Stück hatten 6 Pflanzen einen Fegeschaden, das entspricht einem Anteil von 2,4 % (2021: 0,8 %).

**4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	4	0
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		3
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....		2

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Insgesamt ist der Laubholzanteil zurückgegangen. Die Verbissbelastung jedoch liegt auf niedrigerem Niveau als 2021. Bei der Buche, der Hauptbaumart der natürlichen Waldgesellschaft, liegt der Leittriebverbissanteil mit 8 % auf relativ niedrigem Niveau. Seltene Mischbaumarten sind durchwegs noch stärker verbissen.

Insgesamt wird die Verbissbelastung als tragbar gewertet.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Der Abschuss ist in Anbetracht der waldbaulichen Notwendigkeit, weiterhin klimatolerante Mischbaumarten (Tanne, Edellaubholz) in die nadelholzdominierten Altbestände einzubringen, beizubehalten.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

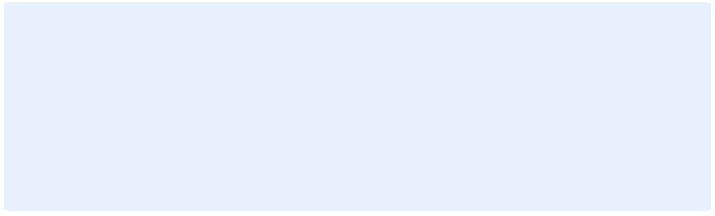
günstig.....  
tragbar .....  
zu hoch .....  
deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
senken.....  
beibehalten.....  
erhöhen.....  
deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Pressath, 17.10.2024	Unterschrift 
------------------------------------	--

Hösl, FD  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“